

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-4 12 75
E-Mail: fffbayern@gmx.net

Einschreiben m. Rückschein
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung
Prinzregentenstraße 28
89 538 München
Fax 089 2162 2760
info@stmwi.bayern.de

26.06.2023

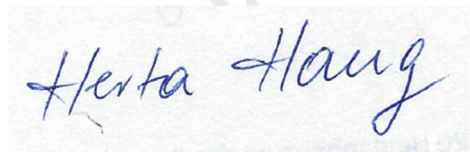
Aufforderung zum Vollzug der BauNVO in allen bayerischen Kommunen welche mit einer Zweitwohnungssteuersatzung gegen höherrangiges Recht verstoßen.

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger
nach unseren Recherchen bestehen u.A. eben nachweisbare Missstände bei allen bayerischen Kommunen welche eine Zweitwohnungssteuer erheben, wenn es um den Vollzug einer gesetzlichen Bundesbaunutzungsverordnung geht.

- Nachweisbar und Aktenkundig sind Verstöße gegen die BauNVO wo ein zweitwohnungssteuerpflichtiger Eigentümer einer Zweitwohnung über einen Nachweis von zeitweiser Vermietung an wechselnde Gäste im Wohngebiet, damit verbunden die Steuer oder der Jahreskurbeitrag reduziert, abgerechnet wird, obwohl dafür keine genehmigte Nutzungsänderung vorliegt!
- Gemäß Novellierung dieser BauNVO aus dem Jahre 2017 sind alle Vermietungen an wechselnde Gäste (hier Ferienwohnungen) in Wohngebieten grundsätzlich verboten, wenn dafür keine genehmigte Nutzungsänderung vorgewiesen werden kann.
- Nutzungsänderungen sind zu beantragen über einen Bauantrag über die Gemeinde an das Landratsamt, wobei eben eine Genehmigung nicht immer versagt werden kann, wo allerdings bestimmte Voraussetzungen nicht vorliegen bzw. bewiesen werden können, wie z.B. Nachweis über erforderliche Zahl von PKW- Stellplatz oder bei Verstoß gegen bestehende Teilungssatzungen.

Eigentlich müsste ein Vermietungsverbot erlassen werden bis zur Vorlage einer Genehmigung. Im Anhang übermitteln wir hierzu Fallbeispiele wo eben kommunale Aufsichtsorgane und auch Kommunale Verwaltungen in Städten und Gemeinden diese Verstöße bisher dulden bzw. Hinweise ignorieren ohne Vollzug des bestehenden Gesetzes.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung und bitten Sie um Ihre Stellungnahme-
Vorab ein Dankeschön mit freundlichen Grüßen



Vorstand
Josef Butzmann,
Herta Haug
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,
Dieter Schmalzrieth,

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister
Beisitzender für
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Postfach 1117
89258 Weißenhorn

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e.G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE F 1 SFO

Vereinsregister Nr. VR 200263
AG Kempten